WKF-09

Klimaschutz im ländlichen Raum fair und sozial gestalten!

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	Nabiha Ghanem (KV Soest)
Tagesordnungspunkt:	WKF Wirtschaft, Klima, Finanzen

Antragstext

Die existenzielle Bedrohung der Menschheit durch die Klimakatastrophe entwickelt sich schneller als befürchtet! Die Menschen werden auch in unserem Land mit tiefgreifenden Änderungen in ihrem Leben konfrontiert werden, entweder durch die dringend erforderlichen drastischen Maßnahmen zur Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen oder einige Jahre später durch die Folgen einer ungebremsten Klimakatastrophe. Unsere Gesellschaft ist bereits gespalten, zwischen Reich und Arm, zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen autoritären und liberalen Haltungen, das Vertrauen in die Politik fehlt oft. Die bereits jetzt zu erwartenden Folgen der Klimakrise werden zu erhöhtem Druck und Spannungen führen. In einer

Demokratie kann der Umbau zu einer klimaneutralen Gesellschaft aber nur erfolgreich gestaltet werden, wenn alle Menschen auf diesem Weg mitgenommen werden und gesellschaftlicher Zusammenhalt herrscht.

Klimaschutz darf daher keinesfalls die Spaltung vertiefen, sondern kann und muss die Gesellschaft wieder zusammenführen! Für uns ist daher zentral, Klimapolitik sozial ausgewogen zu gestalten und die sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen zwischen Stadt und
Land zu berücksichtigen. Das Grundgesetz gebietet die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland, in der Realität driften die Regionen aber immer weiter auseinander und das Stadt-Land-Gefälle nimmt zu.

Notwendige verhaltenslenkende Maßnahmen wie eine CO2-Steuer drohen, diese Spaltung zu vertiefen, auch mit einem soziale Härten ausgleichenden Bürger- oder Energiegeld. Ein relevanter Teil der Landbevölkerung lebt mit geringen oder durchschnittlichen Einkommen in größerem Wohneigentum, heizt mit Öl oder Gas und ist für Teilhabe und die Grundversorgung fast vollständig auf PKW angewiesen.
Die Anschaffung von Elektro-Autos, die Wärmedämmung von Wohnhäusern und die Umstellung von
alten Ölheizungen erfordern erhebliche Investitionen und sind für viele Menschen finanziell nicht zu stemmen. Maßnahmen wie z. B. der Ausbau des ÖPNV können teilweise auf dem Land ökologisch fragwürdig oder realistisch betrachtet unmöglich sein. Eine verhaltenslenkende Maßnahme wie die CO2-Bepreisung kann aber nur dort Erfolg haben, wo alternative Verhaltensweisen sinnvoll möglich sind. Die Menschen haben auf dem Land im Vergleich zur Stadtbevölkerung nur begrenzte Möglichkeiten, sich CO2 – sparend zu verhalten, werden also die volle Wucht der Preiserhöhung tragen müssen. Dafür benötigen sie dringend einen Ausgleich!

Daher gehen wir neue Wege und unterscheiden bei politischen Maßnahmen zwischen Wohnlagen,
die von großstädtischen Ballungsräumen bis hin zu ländlichen Einzellagen differieren:

1. Eine CO2-Steuer muss so ausgestaltet werden, dass das die CO2-Steuer begleitende Energie- oder Bürgergeld nach Wohnlagen gestaffelt in unterschiedlicher Höhe ausgezahlt wird.
2. Hilfen und Anreize bei Investitionen in Photovoltaik-Anlagen oder andere Kleinkraftwerke, auch als Bürgergenossenschaften für die dezentrale Energieversorgung,
müssen unter Berücksichtigung der ländlichen Strukturen geschaffen werden.
3. Wir denken in Zukunft auch bei Verkehrskonzepten die Folgen für die umliegenden kleinen und kleinsten Siedlungen mit und berücksichtigen deren Bedarfe.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind aufgrund ihrer Geschichte eine großstädtisch geprägte Partei, die Belange der Landbevölkerung sind bei uns, und mittlerweile auch in den anderen Parteien, unterrepräsentiert. Politik wird bei uns überwiegend in Berlin und Köln gedacht. Aber ein relevanter Teil der Menschen lebt auf dem Land unter ganz anderen Bedingungen und in für den Arten – und Klimaschutz sehr wichtigen Räumen. Gerade in den über ganz Deutschland verteilten kleinen Dörfern und Einzellagen könnten die Menschen eine sehr wichtige Rolle beim Artenschutz spielen – und das Artensterben ist die zweite existenzielle Bedrohung für die Menschheit! Dazu müssen sie aber mitgenommen, und in die Lage versetzt werden, sich um die Biodiversität aktiv kümmern zu wollen und zu können. Dies erfordert entsprechende Aufklärungskampagnen und Vertrauen zwischen Politik und Bürger*innen - statt diese noch weiter abzuhängen und durch für die Unterschiede blinde Klima- und Umweltschutzmaßnahmen in existenzielle Nöte zu bringen.

Daher nehmen wir die Menschen auf dem Land besonders in den Blick und erkennen die unterschiedlichen Lebensbedingungen sowie die wichtige Rolle des ländlichen Raums an. Diesen nehmen wir in allen Bereichen vor allem des Klima – und Umweltschutzes als Querschnittsaufgabe wahr und entwickeln dafür innerparteiliche Prozesse und Strukturen. Wir entwickeln praktikable Konzepte zur Integration des ländlichen Raums in den Umbau hin zu einer CO2-neutralen Gesellschaft und stärken dabei die soziale und wirtschaftliche Teilhabe der Landbevölkerung, unter anderem durch ein faires System der Staffelung nach Wohnlage bei CO2 bezogenen Leistungen oder Steuern wie dem Bürgergeld.

Begründung

Wir Grüne aus dem ländlichen Raum erleben immer wieder, auch in unserer Partei, als eine nicht relevante Minderheit betrachtet zu werden. Die Lebenswelten liegen offenbar weit auseinander. Bei Diskussionen über zu treffende Klimaschutzmaßnahmen folgt fast immer dasselbe Muster: wir erklären die Gegebenheiten des ländlichen Raumes, und bekommen die Antwort : der ÖPNV müsse ausgebaut werden. Die Tatsache, dass ein ÖPNV ökologisch und ökonomisch widersinnig ist, wenn er ständig leer oder mit nur einer Person besetzt fahren muss, ist oft nicht durchdacht worden. Regelmäßig folgt dann der Hinweis, es betreffe ja nur sehr wenige Ausnahmen oder Einzelfälle.

Daher hier ein paar ungefähre Zahlen: Der Anteil der Landbevölkerung liegt je nach Definition zwischen 13 und 18 Millionen Menschen! Ca. 15% der Deutschen lebt in kleinen Orten (unter 5000 Einwohner) und geschätzt 3- 5% lebt in in Einzellagen oder kleinsten Siedlungen. Und sie alle haben nicht nur selbst Wahlrecht, sondern auch Familie und Freunde in den Städten. Daher sollten wir schon im eigenen Interesse diese Menschen nicht länger vergessen!

weitere Antragsteller*innen

Burkhard Kalle (KV Soest); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Antonia Schwarz (Berlin-Kreisfrei KV); Christian Hohn (KV Olpe); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Johannes Kimmel-Groß (KV Soest); Bernd Gottwald (KV Soest); Holger Künemund (KV Soest); Helge Cornelis (Aurich-Norden KV); Werner Liedmann (KV Soest); Dietmar Günther (KV Dresden); Cordula Ungruh (KV Soest); Jan Wollesen (KV Soest); Stephan Wiese (KV Stormarn); Céline Madeleine Kalle (KV Soest); Sebastian Strumann (KV Soest); Lothar Kemmerzell (KV Soest); Dagmar Hanses (KV Soest); Christa Leßmann-Fischer (KV Soest); sowie 11 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.